

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss 2019**  
**des**  
**Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes**

## Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 enthält Ausführungen zu

<b>A.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Aktiva</b>	<b>3</b>
2.1.	Anlagevermögen	3
2.1.2.	Sachanlagen	3
2.2.	Umlaufvermögen	4
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
<b>3.</b>	<b>Passiva</b>	<b>4</b>
3.1.	Eigenkapital	4
3.2.	Sonderposten	4
3.2.2.	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	4
3.4.	Verbindlichkeiten	4
3.4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4
<b>B.</b>	<b>Anlagenspiegel</b>	<b>4</b>
<b>C.</b>	<b>Forderungsspiegel</b>	<b>5</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeitenspiegel</b>	<b>5</b>

## **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall**

### **1. Allgemeines**

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 95m der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs.1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2** Die Bilanzierung der seit dem 01.03.2019 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38)., Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Eröffnungsbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### **2. Aktiva**

#### **2. Umlaufvermögen**

##### **2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zum 31.12.2019 hat der Eisenbahninfrastrukturzweckverband keine Forderungen.

Die sonstige öffentlich-rechtliche Forderung in Höhe von 60.000,00 € aus der Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2019 beglichen.

##### **2.4. Liquide Mittel**

Als Forderung aus dem Zahlungsverkehr gegenüber der Stadt Kappeln ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 31.12.2019 dem Eisenbahninfrastrukturzweckverband zuzurechnen ist, erfasst worden.

**60.000,00 EUR**

### 3. Passiva

#### 3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2 bis 5 der Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital des Breitbandzweckverbandes in der Schlussbilanzbilanz 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	52.173,91 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ergebnisrücklage	7.826,09 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>60.000,00 EUR</b>

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres 2019 ab.

### B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt nicht vor, da der Eisenbahninfrastrukturzweckverband zum Bilanzstichtag kein Vermögen besitzt.

### C. Forderungsspiegel

1 <sup>3</sup>	Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
2		3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>

### D. Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel entfällt, da der Eisenbahninfrastrukturzweckverband zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten hat.

Kappeln,

**Eisenbahninfrastrukturzweckverband**  
Der Verbandsvorsteher

Callsen